

In der Senatssitzung am 11. Oktober 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

10.10.2022

L 2

NEUFASSUNG Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

Hitzeaktionsplan für Bremen und Bremerhaven?

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchen Schritten und unter Einbeziehung welcher Ressorts und Akteur:innen soll der für 2023 angekündigte Hitzeaktionsplan für Bremen und Bremerhaven erarbeitet werden?
2. Welche Bevölkerungsgruppen und Akteur:innen sollen mit dem Hitzeaktionsplan adressiert werden, um sie in besonderem Maße vor den gesundheitlichen Risiken von Hitze zu schützen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für eine erfolgreiche Kommunikationsstrategie?
3. Welche Hitzeaktionspläne oder Hitzeschutzkonzepte anderer Städte hält der Senat für besonders geeignet, um sich an ihnen bei der Erarbeitung eines eigenen Hitzeaktionsplans zu orientieren und durch welche inhaltlichen Bausteine zeichnen sich diese aus?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Schritte zur Erstellung des Hitzeaktionsplans erfolgen angelehnt an bundesweit etablierte Leitfäden. Der bisherige fachliche Austausch zum Hitzeaktionsplan fand zwischen Fachreferaten der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, den Gesundheitsämtern in Bremen und Bremerhaven und der Senatskanzlei statt. Dieser Kreis wird mit Beginn des Prozesses Anfang des Jahres 2023 erweitert, um alle relevanten Akteur:innen am Prozess zu beteiligen, darunter beispielsweise auch Ärztekammer, Träger sozialer Einrichtungen und Pflegedienste. Zudem wird die Entwicklung des Hitzeaktionsplans an den ressortübergreifenden Prozess der Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie für das Land und die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven gekoppelt. Der Plan wird vrsl. Ende 2023 vorgelegt. Unabhängig davon werden die bestehenden Instrumente (Hitzewarnungen, Hitzeknigge, Beratungen des

Gesundheitsamtes etc.) erneut zur Anwendung kommen, sofern sich in den Sommermonaten 2023 eine Hitzeperiode abzeichnet.

Zu Frage 2:

Die Identifizierung von Bevölkerungsgruppen mit erhöhtem Risiko ist ein zentraler Bestandteil der Erstellung des Hitzeaktionsplans und erfolgt im weiteren Prozess. Grundsätzlich sind folgende Gruppen besonders vulnerabel gegenüber Hitze:

- ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen, insbesondere alleinlebende;
- Menschen mit chronischen Vorerkrankungen;
- Schwangere und Säuglinge;
- Menschen, die körperlich im Freien arbeiten;
- Menschen in schlecht isolierten Gemeinschaftsunterkünften;
- Wohnungslose;
- Kinder und Jugendliche

Darüber hinaus sollen im Hitzeaktionsplan Quartiere identifiziert werden, in denen die Hitzebelastung besonders groß ist, beispielsweise aufgrund des Baubestandes oder fehlender Vegetation. Die Entwicklung von zielgruppengerechten Maßnahmen und Kommunikationsstrategien erfolgt ebenfalls während des Prozesses. Diese werden sich unterteilen in kurzfristig umsetzbare Konzepte und Pläne während einer Hitzewelle, mittelfristige Maßnahmen vor oder während des Sommers und langfristige Planungen.

Zu Frage 3:

Bei der Erstellung des Hitzeaktionsplans werden Ansätze und Erfahrungen anderer Kommunen in Deutschland ausgewertet. Zum Beispiel haben die Städte Freiburg und Mannheim sehr umfangreiche und detaillierte Hitzeaktionspläne erarbeitet. Die Stadt Freiburg hat dabei einen eher raumbezogenen Ansatz gewählt und Maßnahmen im stadtplanerischen Bereich entwickelt. In Mannheim wurde ein eher gesundheitspolitischer Ansatz gewählt, bei dem insbesondere die Kommunikationsmaßnahmen für bestimmte Risikogruppen beispielgebend sind. Insgesamt gilt es, gemeinsam mit den relevanten Akteur:innen einen für Bremen und Bremerhaven maßgeschneiderten und ausgewogenen Hitzeaktionsplan zu entwickeln, der für alle wichtigen Handlungsfelder Maßnahmen beinhaltet.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Senatsvorlage wurde mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 10.10.22 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.